

Zeitschrift:	Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band:	11 (1931-1932)
Heft:	1
Artikel:	Geist oder Stoff? : zum ersten und beginnenden zweiten Jahrzehnt der Schweizer Monatshefte
Autor:	Oehler, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-157368

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geist oder Stoff?

Zum ersten und beginnenden zweiten Jahrzehnt der Schweizer Monatshefte.

Von Hans Gehler, Zürich.

Bestimmt Geist oder bestimmt Stoff den Gang der Geschichte? So gestellt ist die Frage müßig. Eine leitende Anschauung — und das ist eine Gestaltung des Geistes — liegt auch dem Handeln jener zugrunde, die im Stoff die treibende Kraft geschichtlichen Geschehens erblicken. Die Fragestellung Geist oder Stoff hat also den Sinn: Sollen wir die Anschauungen, die wir uns von der stofflichen Welt machen, auf die Geschichte übertragen und unser Handeln durch sie bestimmen lassen? Oder sollen wir Gesichtspunkte zur Wegleitung für unser Handeln nehmen, die wir aus der Anschauung organischen Lebens, der Geschichte selbst, gewonnen haben?

Erst wenn wir die Frage so stellen, wird uns eine Grundtatsache menschlicher Geschichte offenbar und verständlich: daß aller Kampf zwischen Menschen ein Glaubenskampf, eine Auseinandersetzung verschiedener Anschauungsweisen, ein Ringen um Geltung und Herrschaft von Lebensformen ist. Der Weltkrieg ist als ein Grundsatzkampf geführt worden und verdankt die opferbereite Hingabe so vieler Millionen in erster Linie diesem Umstand. In den innerstaatlichen Machtkämpfen der Gegenwart geht es nicht um die Erringung der Macht um ihrer selbst willen, sondern darum, durch sie einer bestimmten Weltanschauung und Lebensform zum Sieg zu verhelfen.

Nur wo um ein geistiges Ziel gerungen wird, besteht wirkliche Gemeinschaft. Gemeinsamkeit stofflicher Interessen kann vorübergehend binden, macht aber ebenso schnell einem Interessengegensatz Platz. Nur wo Menschen geistig Stellung beziehen, sich für etwas einzusetzen, mit andern Worten: kämpfen, entsteht eine überdauernde Gemeinschaft. Wirkliche Gemeinschaft ist immer Kampf-, Schicksalsgemeinschaft.

Die Form der Kampf- und Schicksalsgemeinschaft ist der Staat. Alle bisherige Geschichte der Menschen ist eine Geschichte von Staaten gewesen. Auch die künftige Geschichte wird es sein. Staaten können Bündnisse miteinander eingehen, schließlich zusammenwachsen zu einem sie umschließenden neuen Staat. Aber ein Staat wird auch dieser neue Staat sein. Einen

Über-Staat — wie man sich ihn im Zusammenhang mit dem durch den Friedensvertrag von Versailles geschaffenen Völkerbund etwa vorstellt — wird es nie geben. Selbst wenn die Staaten in immer größere Weltreiche aufgehen: zwei Weltreiche werden sich zum allermindesten immer gegenüberstehen. Denn der Mensch braucht Unterschiedlichkeit, Gegensätzlichkeit, seelische Spannung. Mensch unterschieds- und gegenseitig neben Mensch gestellt, wäre das Ende seiner Geistigkeit, wäre die Auflösung jeglicher Gemeinschaft.

Wer die Anschauungen, die er sich vom Stoff als einer Zusammenhäufung unterschiedsloser Teile macht, auf das Zusammenleben der Menschen überträgt, wird nie deren Hingabe an überpersönliche Ziele, ihre Aufopferung für geistige Stellungnahmen verstehen, zu der reine Zweckmäßigkeit überlegung allein sie nie zu überreden vermöchte. Darum ist es aussichtslos, ein Verschwinden des Krieges von einem Wegfall der Staaten oder von seinem Verbot und Unterstrafestellen zu erwarten. Ohne Staat keine Gemeinschaft und ohne Gemeinschaft kein Mensch als geistiges Wesen. Und weil der Mensch ein geistiges Wesen ist, wird er sich durch kein Verbot und keine Strafe davon abschrecken lassen, sich für seine geistigen Güter und ihre Geltungsmöglichkeit zur Wehr zu setzen. Wie klammert sich doch der europäische Mensch des 20. Jahrhunderts, um den entseelenden Folgen des technischen Fortschritts zu entgehen und sich vor dem Verlust seines Höchsten, seiner Seele, zu bewahren, mit allen Fasern seines Seins an seine Erde. Technik löst eben nur auf. Nur Erde, Blut, Geist binden. Die Fragestellung lautet daher nicht: wie kann der Krieg unterdrückt, sondern wie können seine Ursachen möglichst aus der Welt geschafft werden? Hier liegt die Berufung wahrhafter Völker-Führerschaft: die Kräfte, die dem geistigen Wollen der Menschen entströmen, richtig zu lenken, Friedensordnungen zu schaffen, die jedem Staat und Volk geben, was es billigerweise verlangen kann. Krieg oder Friede ist nicht eine Organisations-, sondern eine Führerfrage.

Der Ordnung und Gliederung des heutigen Staates liegen ebenfalls Anschauungen zugrunde, die der Betrachtung der stofflichen Welt entliehen sind. Die Macht im Staat durch die Geltung der Zahl zustandekommen lassen wollen, bedeutet eine Übertragung von Anschauungen aus der Stoffwelt auf organisches Leben. Ist eine Gesetzes-, eine Verfassungsvorlage deswegen unbedingt gut und wegweisend, weil eine Mehrheit zusammengezählter Einzelwillen ihr zugestimmt hat? Ist jemand deswegen eine wirkliche Führerpersönlichkeit, weil bei einer Wahl eine Mehrheit von Stimmen auf ihn gefallen sind? Die Zahl zum Zustandekommen des Staatswillens zu verwenden, ist ein vielleicht unvermeidliches, sicher aber bequemes Hilfsmittel. Denn es lädt die Verantwortung von der Führung auf die anonyme Masse ab — diese hat ja so oder so gewählt und gestimmt. Wo die Zahl aber zum alleinausschlaggebenden Grundsatz erhoben wird, kommt ein Staatswesen um Führung und Bestand. Am meisten dann, wenn die Volks-

gemeinschaft in eine Mehrzahl verschiedenartiger Anschauungsweisen und Willensströmungen aufgespalten ist. Das Staatsleben artet dann in einen Dauerkampf um die Macht im Staate aus.

Auch daß das Zustandekommen einer leitenden Anschauung ein geistiger Vorgang ist, wird in der heutigen Staatsform zu wenig berücksichtigt. Eine leitende Anschauung kommt nicht aus der bloßen Zusammenfügung von Erfahrungen und Kenntnissen zustande. Erst durch einen inneren verschmelzungsvorgang, in den ein nicht aus der Erfahrung stammender Bestandteil miteinschmilzt, werden diese zu einer solchen gestaltet. Dieser Vorgang vollzieht sich aber nur in der Persönlichkeit. Er kann nie durch Zusammenzählen oder gegenseitige Angleichung von Einzelansichten zu standekommen. Auf letzterem Wege entstehen die Entscheidungen und Beschlüsse von Parlamenten und Kommissionen. Sie sind notwendigerweise unpersönliche Durchschnittsmeinungen, denen jede schöpferische, wegleitende, in die Zukunft weisende Eigenschaft abgeht. Ein Staat, der allein durch sie geleitet wird, entbehrt jeglicher Vorausschau und wahrhaften Führung. Auch wird er ein gänzlich unpersönliches Gebilde, dem Achtung und Liebe seiner Bürger verloren geht.

Es hat Zeiten gegeben, wo die Hochschulen eine führende Rolle im Leben des Staates und Volkes spielten. Sie formten die Vielheit des vorliegenden Wissens, der Erfahrungen und des Erlebens der Volksgemeinschaft zum geschlossenen Geschichts- und Weltbild. Von ihnen wurden die für die öffentliche Meinung bestimmenden Richtlinien ausgegeben. Ihre Anschauungen beherrschten die Lebensführung der breiten Massen. Heute sind Hochschule und Volk durch eine Kluft getrennt. Wohl vermittelt die Hochschule ein Fachwissen von großer Vollkommenheit. Aber wahres Wissen: Bildung, die Lebensgestaltung, Meisterung der chaotischen Vielgestaltigkeit bedeutet, strömt von ihr nicht mehr aus. Der bestimmende Einfluß auf die Lebensführung der Massen ist ihr verloren gegangen, sie trägt keine lebendige Glaubenslehre mehr ins Volk hinein. An der gesetz- und verfassungsgeberischen Arbeit des Staates hat sie kaum entscheidenden Anteil. Dem von ihr gelehrt Geschichtsbild fehlt das Umfassende, alle Volksschichten Versöhnende. Die Fragestellung der Zeit ist nicht ihre Fragestellung. Sie steht den Kämpfen des gegenwärtigen politischen und geistigen Lebens meist hilflos gegenüber. Sie wurzelt nicht mehr im geistigen Erdreich ihres Volkes. Fachwissen und Stoffwissen ist international, nicht aber Wissen, das Lebensgestaltung bedeutet. Und sie wird zu wenig von Persönlichkeiten getragen. Nur vom Wissen der schöpferischen Persönlichkeit, und nie vom unpersönlichen Durchschnittswissen, strömt jene zugleich zur Tat befeuernde und zugleich richtungweisende Kraft aus, deren Staat und Gemeinschaft auf die Dauer nicht entraten können.

In dem zur Verantwortung heranwachsenden Geschlecht, in der Jugend, regt sich der Aufstand gegen all dies Ungenügen. Von der Weiterdauer ihrer Hingabe im Mannesalter wird es zum Teil abhängen,

ob die Meisterung der uns gestellten Aufgaben vom Geiste her und vom Geiste vorbereitet, oder allein durch Macht und Gewalt geschehen wird.

Das sind einige der Gesichtspunkte, die, ohne immer in voller Bewußtheit vorhanden zu sein, die Schrift-Leitung der Schweizer Monatshefte im ersten Jahrzehnt ihres Erscheinens bestimmt haben. Sie werden es ebenso im kommenden, mit diesem Heft beginnenden zweiten Jahrzehnt tun. Nur daß der Weltanschauung *s* *a* *m* *p* *f* vielleicht künftig noch schärfer herausgearbeitet, grundsätzlich er geführt werden muß. Es gilt jetzt, jede Zersplitterung zu vermeiden und am Hauptpunkt anzusezen.

Dieser größeren Gedrängtheit und Klarheit des Ziels soll auch die Vereinfachung und bessere Einprägsamkeit der äußeren Gestalt dienen. Wir hoffen, daß mit der neuen Fassung des Titelblattes erreicht zu haben.

Zwei Auffassungen des Friedens.

Von Alphonse Morel, Lausanne.

Vor bemerkung der Schriftleitung: Mit gütiger Erlaubnis des Verfassers bringen wir im folgenden in deutscher Übersetzung und mit einigen Kürzungen den zweiten Teil der in unserm letzten Heft angezeigten Schrift „*La Neutralité de la Suisse et la Société des Nations, Deux conceptions de la Paix*“ von Dr. Alphonse Morel, Vizepräsident der waadtländischen Erneuerungsgruppe „*Ordre et Tradition*“, zum Abdruck. Unsere Leser mögen selbst ermessen, was für eine Wiederaufgeschlossenheit für die Wirklichkeit geschichtlichen Geschehens aus diesen Ausführungen spricht. Das ist wirkliche *Befreiung aus der geistigen Verkrampfung der Kriegs- und Nachkriegsjahre*, das endgültige Überbordwerfen jener Selbstgerechtigkeit, die nichts anderes als weitere Zerstörung im Gefolge haben kann. Nur solche Unerbittlichkeit einer herrschenden Welt der Unaufrichtigkeit und Verlogenheit gegenüber wird uns wieder zu wirklicher Aufbauarbeit befähigen. Darauf, daß Morel der Friedensauffassung des Böllerbundes die außenpolitischen Grundanschauungen, die das eidgenössische Staatswesen während vierhundert Jahren geleitet haben, und damit *unsere schweizerische Art, dem Frieden zu dienen*, gegenüberstellt und sie voll und ganz bejaht, haben wir ebenfalls im letzten Heft hingewiesen.

I. Der Gedanke des Böllerbundes.

1. Herkunft.

Die regelnden Schranken der Kriege, wie sie das überlieferte Böllerrecht ausgearbeitet hatte, sind im Laufe des 19. Jahrhunderts zum Teil zerstört, zum Teil geschwächt oder vernachlässigt worden. Die Kriege der